

## Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid

- **Leitbild der Gemeinde**

Wir sind als Evangelische Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid ein Ort der Begegnung und nehmen unsere christliche Verantwortung in der Gesellschaft wahr.

Unsere Gemeinde will und soll ein sicherer Ort für alle sein. Dafür haben wir entsprechend der Leitlinien unserer Landeskirche ein Schutzkonzept entwickelt. Wir wollen im Vertrauen auf Gott offen auf Menschen zugehen und sie einladen, an unserem Gemeindeleben teilzunehmen.

Wir wollen Gottes Liebe und Zuwendung, so wie Jesus Christus sie gelebt hat, zu allen bringen, sie ermutigen und auf ihrem Weg begleiten.

Wir setzen uns für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein.

- **Verantwortung für und Grundlagen des Schutzkonzepts**

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid. Es arbeitet dabei zusammen mit den Verantwortlichen des Evangelischen Kirchenkreises Essen, so wie es in den Leitlinien des Kirchenkreises beschrieben ist,

[Schutzkonzept.indd](#)

sowie im Bereich des EMO-Jugendhauses mit den Verantwortlichen der Evangelischen Jugend Essen (eje).

Um der Verantwortung gerecht zu werden, hat die Evangelische Kirchengemeinde eine umfangreiche **Risikoanalyse** durchgeführt, die Teil des Schutzkonzepts ist (s. Anlage)

Die Personalverantwortlichkeiten für die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen sowie der zeitliche Rahmen werden in der Analyse genannt.

Das Presbyterium wird regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen informiert.

Die Risikoanalyse wird einmal jährlich durch das Presbyterium bewertet und ggf. Angepasst.

- **Schulungen/Präventionsangebote**

- **Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung**

Alle Mitglieder des Leitungsorgans sind verpflichtet, an einer Leitungsschulung zum Schutzkonzept teilzunehmen, so wie es in den Leitlinien des Kirchenkreises vorgesehen ist.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zur grenzachtenden Kommunikation teilzunehmen.

Diese werden in Absprache mit dem Kirchenkreis angeboten.

Die Kirchengemeinde weist auf die Veranstaltungen hin und ermutigt zur Teilnahme.

Nehmen Mitarbeitende oder Ehrenamtliche trotz mehrfacher Aufforderung an keiner Fortbildung teil, sind Sanktionen möglich.

- **Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung**

Jede\*r Hauptamtliche und jede\*r Ehrenamtliche muss zu Beginn der Tätigkeit zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das alle 5 Jahre erneuert werden muss.

Solange das Führungszeugnis noch nicht vorliegt, muss verpflichtend eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage) vorgelegt werden.  
Zudem wird das Schutzkonzept allen Mitarbeitenden im o.g. Sinne zugänglich gemacht.

- **Partizipation**

Bei der Fortentwicklung der Schulung und in der Fortschreibung der Risikoanalyse sind soweit möglich alle an der Stelle tätigen Mitarbeitenden zu beteiligen.

- **Beschwerdewege/Ansprechperson**

Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die Vertrauensperson der Gemeinde. Zudem kann sich jede\*r an die im Schutzkonzept des Kirchenkreises genannten Personen wenden.

Die Daten der Ansprechpersonen werden regelmäßig im Gemeindebrief veröffentlicht.

- **Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen**

Es besteht seitens der Gemeinde keine dauerhafte Kooperation mit einer Beratungsstelle in der Stadt Essen. Die Gemeinde ist aber behilflich, wenn Betroffene sich an eine Beratungsstelle wenden möchten und veröffentlicht zudem auf ihrer Homepage Kontaktadressen.

- **Meldepflicht**

Die Kirchengemeinde ist in ihrer Meldepflicht bei Vorfällen an die Vorgaben des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland gebunden (KGSsG-EKiR § 8 Absatz 1) Die Meldestelle befindet sich im Landeskirchenamt.

[Geltendes Recht: 637 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland \(KGSsG\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Kirche im Rheinland](#)

- **Interventionsplan**

Der Interventionsplan bei Fällen sexualisierter Gewalt richtet sich nach den Leitlinien des Kirchenkreises Essen (s.o.).

- **Aufarbeitung**

Bei Fällen sexualisierter Gewalt verpflichtet sich die Evangelische Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid zu einer Aufarbeitung, wie sie im KGSsG-EKiR vorgesehen ist.

- **Rehabilitierung**

Die Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Personen richtet sich nach der Maßgabe des KGSsG-EKiR

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Schutzkonzept wird in geeigneter Weise der Gemeinde bekannt gegeben.

Essen, im Mai 2025

Anlagen: - Risikoanalysen EMO, RefKi, GZI

- Selbstverpflichtungserklärung